Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
GV Hokir/21/15056
öffentlich

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenkirchen für das Jahr 2018

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzen	08.01.2021
Bearbeiter:	*Verfasser:*
Katrin Vullert	Katrin Vullert

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:
Sachverhalt:
Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hohenkirchen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:
Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:
Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

1	05_2018 Prüfungsbericht (PDF) öffentlich
2	05_2018_Bestätigungsvermerk (PDF) öffentlich

Arbeitspapiere – Prüfung Jahresabschluss Gemeinde Hohenkirchen zum 31.12.2018

A. Abstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss

Globalabstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung

Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung ist vorrangig eine Globalabstimmung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz vorzunehmen.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertab-weichung	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€	T€	
1.1.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen sowie Finanzanlagen (Nr. 15 der Ergebnisrechnung)	226,23	Anlagenübersicht (Muster 16)	226,23	0	- Die Höhe der Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Abschreibungen in den Kontengruppen stimmen überein.
1.2.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Nr. 2 der Ergebnisrechnung; Konto 4151)	77,7	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	63,1	14,6	- Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt nicht überein. Es handelt sich um die E-Bikes (Pedelec) in Höhe von 5,4 T€ und die Technikboxen in Höhe von 9,2 T€. Diese mussten im Hinblick auf die gegebene Sachlage in den Abgang gebracht werden. Der unter dem Konto 56512 ausgewiesene Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen beinhaltet u.a. den Verlust in Höhe von gesamt = 14,6 T€. -

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertab-weichung	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	**Wert T€**	**Bezeichnung**	**Wert T€**	**T€**	
						Abgänge 21,6 T€ Afa auf Abgänge 7,0 T€ 14,6 T€
1.3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Nr. 4 der Ergebnisrechnung; Konto 43759010)	8,1	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	8,1	0	- Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in den Kontengruppen stimmt überein.
1.4.	Investitionsauszahlungen Anlage- und Umlauf Vermögen (Nr. 38 der Finanzrechnung)	959,6	Zugänge zum Anlage- und zum Umlaufvermögen	889,7	69,9	• *Umbuchungen in den Aufwand:* - *Neubau Kindertagesstätte 26,1 T€* - *Miete für Ackerschlepper 15,0 T€* - *Dachdeckerarbeiten Containeranlage Feuerwehr 15,5 T€* - *Kostenerstattung Hydrant 3,1 T€* - *Versandkosten Pflanzenroder 0,8 T€* - *Diverse Umbuchungen 1,7 T€* • *Korrektur Verbindlichkeit Ackerschlepper 6,7 T€* • **Restbetrag 1,0 T€** enthalten in Veränderung der korrespondierenden Verbindlichkeiten Bilanz bzw. Abweichungen durch Rundungen
1.5.	Investitionseinzahlungen aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen (Nr. 26 der Finanzrechnung)	23,7	Abgänge aus dem Anlage- und Umlaufvermögen einschl. Afa auf Abgänge	73,3 - 42,6 30,7	-7,0	• Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen **– 30 T€**. Es handelt sich um die E-Bikes (Pedelec)= 16,4T€, Technikboxen für die E-Bikes = 9,2 T€ , Buswartehäuschen Beckerwitz = 3,3 T und den Rasentraktor CTH 224T = 1,1 T€

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertab-weichung	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	**Wert T€**	**Bezeichnung**	**Wert T€**	**T€**	
						• Aufwendungen für Einzelwertberichtigung **-3,6 T€** • Aufwendungen für Pauschalwertberichtigung **-1,0 T€** • Erträge aus Anpassung Wertberichtigung **+ 37,8 T€** • Erträge aus Verkauf **+ 4,8 T€** Es handelt sich dabei um einen Radlader = 4,5 T€ und zwei Rasentraktoren von insgesamt = 0,3 T€ *(verbleibende Abweichung durch Rundung)*
1.6.	Veränderung der Investi-tionskredite (Nr. 44 der Finanzrechnung)	-2,7	Veränderung der Investitions-kredite (Bilanz P.4.2.1. + Bilanz 4.3. + Bilanz P.4.10.2.)	+11,4 - 6,6 - 4,5 0,3	- 3,0	• Tilgungsraten wurden in 2017 zum Soll gestellt, die Auszahlung erfolgte erst 2018; OP aus 2017: - 1,1 T€ + - 2,1 T€ *(verbleibende Abweichung durch Rundung)*
1.7.	Veränderung der Liquidi-tätskredite (Nr. 46 der Finanzrechnung)	0	Veränderung der Liquiditäts-kredite (Bilanz P.4.10.1.)	0	0	• Zwingende Übereinstimmung
1.8.	Veränderung der liquiden Mittel (Nr. 46 der Finanzrechnung)	108,2	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz A.2.2.6.1.)	108,2	0	• Zwingende Übereinstimmung
1.9.	Veränderung der durch-laufenden Gelder (Nr. 45 der Finanzrechnung)	97,4	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	97,4	0	• Zwingende Übereinstimmung

B. Veränderung der Rücklagen / Eigenkapital

I. Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage verändert sich im Haushaltsjahr 2018 um 2,0 T€. Es wurden keine Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 12 KomDoppikEG vorgenommen.

II. Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) erhöht sich um 30.497,98 € auf 222.187,84 €. (8,7%)

III. Zweckgebundene Ergebnisrücklage

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen für Belastungen aus dem FAG wurden nicht gebildet.

IV. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag beträgt 919.401,38 €

V. Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis beträgt 175.976,97 € und stimmt mit der Ergebnisrechnung (Muster 12) überein.

VI. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und erhöht sich um 204.440,28 €.

C. Anhang und Rechenschaftsbericht

Der Anhang entspricht den Vorgaben des § 48 Abs. 1, 2 GemHVO-Doppik. Von den Regelungen des Abs. 4 wurde Gebrauch gemacht.
Auf den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Hohenkirchen wurde aufgrund des Inkrafttretens des Doppikerleichterungsgesetzes zum 01. August 2019 verzichtet.

D. Abstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Jahresabschluss

	Anlage		Posten der Bilanz		Wertab-weichung	Begründung
Nr.	**Bezeichnung**	**Wert**	**Bezeichnung**	**Wert**		
		T€		**T€**	**T€**	
4.1.	**Anlagenübersicht**	10.975,4	Anlagevermögen (Bilanz A.1.)	10.975,4	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.2.	**Sonderpostenübersicht**	1.749,5	Sonderposten (Bilanz P.2.)	1.749,5	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.3.	**Forderungsübersicht**	2.033,8	Forderungen (Bilanz A.2.2.)	2.033,8	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 17
4.4.	**Verbindlichkeiten-übersicht**	1.642,0	Verbindlichkeiten (Bilanz P.4.)	1.642,0	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 18
4.5.	**Übertragene, nicht ausge-schöpfte Planansätze**	1.817,9	Muster 12/13	1.817,9	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung mit der Finanzrechnung Verwendung des amtlichen Muster 19

, den ……..

Vorsitzende/r Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der Bestandteile und Anlagen der

Gemeinde Hohenkirchen

geprüft. Der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen nach dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hohenkirchen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Hohenkirchen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Hohenkirchen ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2018 beträgt 13.012.171,53 €.

Das Eigenkapital beträgt 9.606.457,95 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 73,83 %.

Der Jahresüberschuss beträgt 175.976,97 €.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister für das Jahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Hohenkirchen,

Vorsitzende (r) des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Hohenkirchen